Allgemeine EWB/CityPower-Card Bedingungen (AGB) für den Gebrauch der ElseCard

- Die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (nachfolgend EWB genannt) gibt in Kooperation mit anderen diesem System angeschlossenen Versorgungsunternehmen eine Kundenkarte mit der Zusatzbezeichnung "CityPower-Card" (Karte) heraus.
- 2. Der Kunde* der EWB erkennt diese Allgemeinen Bedingungen zum Gebrauch der EWB/CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Plastikkarte bzw. durch Zustimmung im Zuge der Registrierung der digitalen Karte als verbindlich an.
- Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der EWB angeboten:
 Mit dem Kunden besteht ein auf seinen Namen laufender Strom-, Gas- und/oder Wärmelieferungsvertrag.
- Der Kunde teilt der EWB seine Vertragskontonummer, seine Anschrift, die Anzahl der im Haushalt
- Der Kunde teilt der EWB seine Verträgskontonummer, seine Anschrift, die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und Kinder sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit. Die Vertragskontonummer steht auf jeder Rechnung.
- Erst mit Versand der Karte an den Kunden erfolgt eine Annahme der Bestellung. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.
- 4. Die Plastikkarte verbleibt im Eigentum der EWB und wird dem Kunden nur zur Nutzung überlassen. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und nach Erhalt sofort zu unterzeichnen. Voraussetzung für den Erhalt und die Nutzung der digitalen Karte ist eine gültige Registrierung unter Nennung der Kartenoder Vertragskontonummer, des Namens, der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder sowie der Anschrift. Die Karte ist nicht übertragbar.
- 5. Nur bei Vorliegen der Voraussetzung gemäß Ziffer 3 ist der Inhaber berechtigt, die jeweils gültigen EWB/CityPower-Card Vergünstigungen und Leistungen bei den Einrichtungen der angeschlossenen Leistungsträger für sich, den Ehepartner** sowie die Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder geltend zu machen. Im Einzelfall kann der angeschlossene Leistungsträger das Angebot auf eine bestimmte Personenzahl und/oder Menge begrenzen. Der Umfang der jeweiligen Vergünstigungen und Leistungen ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung des Leistungsträgers.
- 6. Die EWB ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken oder vollständig zurückzunehmen sowie die Bereitstellung der Smartphone-App einzustellen. Die in den veröffentlichten Leistungsverzeichnissen genannten Leistungen sind unverbindlich. Die jeweiligen Vergünstigungen der angeschlossenen Leistungsträger sowie etwaige Gültigkeitseinschränkungen sind unter www.ewb.aov.de bzw. www.citypower.de einzusehen. Sollte es der EWB nicht mehr möglich sein, dem Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch des Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 7. Die EWB/CityPower-Card gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
- 8. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder auf sonstige Weise abhanden, so ist dies der EWB unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos.
- 9. Die EWB übernimmt durch die Bereitstellung der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Einräumung der Vergünstigungen bzw. die Erbringung der Leistungen durch die in den EWB/CityPower-Gard Leistungsverzeichnissen genannten Leistungsträger. Für die Nutzung der Einrichtungen der Leistungsträger gelten die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen. Sofern die EWB im Rahmen von Kooperationen mit Leistungsträgern Verkaufsaktionen in das Programm integriert, kommt ein Kaufvertrag zwischen diesem und dem Kunden zustande; die EWB tritt nur als Vermittlerin auf. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers.
- 10. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis ohne Angabe eines Grundes mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Plastikkarte bzw. Deaktivierung der digitalen Karte in der Smartphone-App kündigen.
- 11. Die EWB kann das Vertragsverhältnis ohne Angaben eines Grundes ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen. Die EWB kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Strom-, Gas- und/oder Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und der EWB nicht mehr besteht oder sich der Karteninhaber wiederholt mit fälligen Forderungen daraus in Verzug befindet, wenn ihm Hausverbot in den Geschäftsräumen der EWB und/oder in einer der in den EWB/CityPower-Card Leistungsverzeichnissen genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden; die Plastikkarte ist der EWB unverzüglich zurückzugeben und die digitale Karte unverzüglich zu deaktivieren. Die EWB ist berechtigt, die Leistungsträger von einer Kündigung zu unterrichten. Ohne Kündigung endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf der auf der Karte angegebenen Gültigkeitsdauer, wenn vor Ablauf keine neue Karte ausgestellt worden ist.
- 12. Die EWB ist berechtigt, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung veröffentlicht die EWB die neuen Allgemeinen Bedingungen unter Hervorhebung der Änderungen im Internet unter wus ewba. owde. Der Kunde hat ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zweil Worhen Zeit, dem Wirksamwerden der neuen Bedingungen dadurch zu widersprechen, dass er von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 10 Gebrauch macht. Durch die Weiterbenutzung der Karte erkennt der Kunde die geänderten Bedingungen an.
- 13. Die EWB und/oder die von der EWB beauftragten Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die unter Ziffer 4 genannten Kundendaten zur Abwicklung der Nutzung der Kundenkarte gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.
- 14. Erfüllungsort ist Bünde.
- 15. Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bedingungen oder eine künftig aufgenommene Regelung ganz oder teilweise nicht wirksam oder durchführbar sein oder werden, so bleiben Geltung und Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. In diesem Falle werden die Vertragspartner die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine wirksame bzw. durchführbare Regelung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.
- * Es sind in allen Fällen gleichermaßen weibliche und männliche Personen gemeint.
- ** Dazu zählen auch eingetragene Lebenspartnerschaften.

© EWB | Stand: 08/2023

Über 3.000 Angebote in 8 Themenwelten



Fvent

Musicals, Theater, Varieté, Veranstaltungen, Events

Freizeit

Freizeitparks und -einrichtungen, Zoos & Co.

Reisen & Ausflüge

Reisen, Hotels, Ausflüge und Erlebnisangebote

Sport

Schwimmen, Radfahren und vieles mehr

Kundendeals

Markenshopartikel und Reisewelten online

Dies & Das

Essen, Trinken, Ausgehen, Museen, Ausstellungen

Spezialangebote

Jeden Monat ein besonderes Angebot

International

Ihre Kartenvorteile im Ausland

прр

Das gesamte Angebot auf www.elsecard.de

Beratung & Informationen

Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Osnabrücker Straße 205 · 32257 Bünde Tel. 05223 967-0 · Fax 05223 967-148 vertriebsteam@ewb.aov.de www.ewb.aov.de





- ElseCard ist kostenlos
- Exklusive Vorteile für die ganze Familie
- Sparen bei mehr als 3.000 Angeboten



ElseCard: Mehr erleben weniger zahlen!



Genießen Sie neben dem persönlichen Service und einer sicheren Energieversorgung jetzt auch exklusive Rabatte in Ihrer Freizeit – mit unserer ElseCard, der exklusiven Kundenkarte für Strom-, Gas- und Wärmekunden der EWB.

Mit der Kundenkarte können Sie mehr als 3.000 exklusive Rabatte in der Region und weit darüber hinaus genießen.

Das Beste: Ihr ganzer Haushalt kann mit der ElseCard sparen. So können alle gemeinsam beim Besuch im Zoo, im Freizeitpark, auf Urlaubsreisen oder beim Online-Shopping bares Geld sparen.

Bestellen Sie am besten sofort Ihre persönliche ElseCard! Ich wünsche Ihnen schon jetzt viel Spaß beim Sparen.

Dr Marion Kapsa

Dr.-Ing. Marion Kapsa, Geschäftsführerin

Mein Tipp: Regelmäßig nach aktuellen Sparvorteilen suchen. Das gesamte Angebot finden Sie auf www.elsecard.de



... und viele Sparvorteile mehr.

Das sollten Sie wissen

Wer kann die Kundenkarte beantragen?

Jeder Privatkunde mit einem Strom-, Gas- und/oder Wärmeliefervertrag der EWB kann eine Kundenkarte als Familienkarte beantragen.

Wo erhalte ich mit der Kundenkarte Rabatt?

Da unsere Kundenkarte dem CityPower-Netzwerk angehört, können wir bundesweit attraktive Preise für Musicals, Museen, Freizeitparks, Sportstätten u.v.m. anbieten. Insgesamt freuen sich rund 3.000 Partner auf Ihren Besuch. Hier bei uns in der Region und in ganz Deutschland. Darüber hinaus sparen Sie beim Shopping im Kundendeals-Portal, einem exklusiven Online-Shoppingportal für Kundenkarteninhaber, und im CityPower-Energiesparshop. Eine komplette Übersicht der Angebote und Sonderaktionen finden Sie direkt auf der Website des CityPower-Netzwerks unter www.citypower.de

CityPower - eine Initiative von Energieanbietern aus ganz Deutschland (Achten Sie auf dieses Logo - hier erhalten Sie Ihre exklusiven Vorteilel)



Wie kann ich die Vorteilsangebote für mich nutzen?

In der Regel müssen Sie beim Vorteilspartner nur Ihre Kundenkarte vorlegen. Der Rabatt wird Ihnen direkt in Abzug gebracht. Bei Internetbuchungen oder telefonischen Reservierungen finden Sie alle notwendigen Informationen zur Vorteilsbuchung, wie zum Beispiel Buchungscodes, in der Vorteilsbeschreibung unserer Angebote. Der Vorteilspartner hat das Recht, Sie bei Vorlage Ihrer Karte nach dem Personalausweis zu fragen.

Für wen, wie lange oder wie oft kann die Karte eingesetzt werden?

Die Karte können Sie, so oft Sie wollen, für sich, für Ihren Lebenspartner(in) und Kinder, sofern im selben Haushalt lebend, nutzen. Sollten Angebotsbegrenzungen seitens des Vorteilspartners bestehen, zum Beispiel hinsichtlich der Angebotslaufzeit, finden Sie diese Informationen in der Angebotsbeschreibung. Die Kundenkartenvorteile stehen Ihnen als unser Energiekunde zur Verfügung. Bei Ablauf der auf der Karte vermerkten Kartenlaufzeit erhalten Sie automatisch eine neue Kundenkarte von uns zugeschickt.

Hiermit bestelle ich die kostenlose ElseCard

Bitte vollständig ausfüllen:

Frau Herr	Vertragskonto	
Vorname	Nachname	
Straße / Hausnummer		
PLZ	ort	

Bitte stellen Sie die ElseCard auf folgendes Familienmitglied aus:

Frau Herr	
Vorname	Nachname
Anzahl der Personen im Haushalt insgesamt	davon Anzahl der Kinder im Haushalt

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig abgedruckten "Allgemeinen EWB/CityPower-Card Bedingungen" und die "Datenschutzerklärung" an, einzusehen auch unter: www.ewb.aov.de

Datum	Unterschrift

Gut informiert mit dem EWB Newsletter

Wichtig! Aktuelle Informationen über EWB und die ElseCard erhalten Sie zukünftig über den EWB Newsletter. Wir empfehlen Ihnen, sich hier für den Newsletter anzumelden.

Ihre E-Mail-Adresse wird nicht zu Werbezwecken an andere Unternehmen oder sonstige Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

	Ich möchte per E-Mail informiert werden!
E-Ma	il



Antrag online ausfüllen: www.elsecard.de

